

## Preisliste für die stationäre Pflege und Kurzzeitpflege im Alexander-Stift in Weinstadt-Schnait

Der Tagessatz wird unterteilt in Pflegekosten, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage (Gültig ab 01.01.2019)

EZ = Einzelzimmer; DZ = Doppelzimmer

Pflegegrad	EZ / DZ	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage*	Tagessatz	Heimentgelt pro Monat (Tagessatz x Ø 30,42 Tage)	Leistungsbeitrag der Pflegekassen	verbleibender Eigenanteil pro Monat durchschnittlich
2	EZ	68,42 €	16,38 €	13,33 €	17,80 €	1,18 €	<b>117,11 €</b>	3.562,56 €	770,00 €	2.792,56 €
	DZ						<b>113,11 €</b>	3.440,88 €		2.670,88 €
3	EZ	84,60 €	16,38 €	13,33 €	17,80 €	1,18 €	<b>133,29 €</b>	4.054,56 €	1.262,00 €	2.792,56 €
	DZ						<b>129,29 €</b>	3.932,88 €		2.670,88 €
4	EZ	101,46 €	16,38 €	13,33 €	17,80 €	1,18 €	<b>150,15 €</b>	4.567,56 €	1.775,00 €	2.792,56 €
	DZ						<b>146,15 €</b>	4.445,88 €		2.670,88 €
5	EZ	109,02 €	16,38 €	13,33 €	17,80 €	1,18 €	<b>157,71 €</b>	4.797,56 €	2.005,00 €	2.792,56 €
	DZ						<b>153,71 €</b>	4.675,88 €		2.670,88 €

\* Die gesetzliche Ausbildungsumlage wird in voller Höhe an den Kommunalverband Jugend und soziales Baden-Württemberg abgeführt. Mit der Ausbildungsumlage werden die Altenhilfeeinrichtungen gefördert, welche Auszubildende der Pflegeberufe beschäftigen.

**Bei vollstationärer Pflege:** Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil in Höhe von derzeit **1.311,41 € pro Monat, bzw. 43,11 € pro Tag** vereinbart. **Der in Rechnung gestellte monatliche Eigenanteil nach Abzug des Leistungsbetrages der Pflegekassen kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig (im Cent-Bereich) vom einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für 30,42 Tage abweichen.**

**Kurzzeit- / Verhinderungspflege\*\*:** Bei Personen mit Pflegegrad 2-5, übernimmt die Pflegeversicherung auf Antrag die „Pflegekosten“ & „Ausbildungsumlage“ bis max. 1.612 €/Jahr und für max. 56 Tage/Jahr. **Kosten für „Unterkunft“, „Verpflegung“, „Investitionskosten“ sind Eigenanteil (des Gastes).** Aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag der **Kurzzeitpflege** um bis zu 1.612 € auf bis zu 3.224 €/Jahr und max. 56 Tage/Jahr erhöht werden. Der dafür in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege angerechnet, d.h. dieser verringert sich im gleichen Umfang.

**Achtung: Bei Kurzzeitpflegegästen, die aufgrund einer Eileinstufung mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurden und bei denen die Feststellung des endgültigen Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, wird für die gesamte Dauer des Kurzzeitpflegeaufenthaltes der Tagessatz nach Pflegegrad 3 abgerechnet.** Dies gilt auch wenn während oder nach dem Kurzzeitpflegeaufenthalt rückwirkend eine endgültige Einstufung in keinen, einen niedrigeren oder einen höheren Pflegegrad erfolgt.

**\*\*Verhinderungspflege** wird gewährt um einen vorübergehenden Ausfall der pflegenden Person abzudecken. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.